



## FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Anwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH, das sechste Jahr in Folge Deutschlands Top-Wirtschaftskanzleien (Anzahl: 345). Die Liste erscheint im FOCUS-SPEZIAL „Das ist Ihr Recht 2018“ vom 11. September 2018.

## FAQs

<p><b>Was steht hinter der Auszeichnung „Top-Wirtschaftskanzlei 2018“?</b></p>	<p>Das monothematische Magazin FOCUS-SPEZIAL beauftragte das Marktforschungsinstitut Statista GmbH, die Top-Wirtschaftskanzleien Deutschlands zu ermitteln. Hierbei wurden über 12.950 Anwälte aus Wirtschaftskanzleien und Unternehmensrechtsabteilungen identifiziert und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Die Studie zählte insgesamt 2.520 Teilnehmer. Im Ganzen gaben die Teilnehmer durchschnittlich 576 Empfehlungen pro Fachbereich ab. Eigenempfehlungen waren bei der Erhebung nicht zulässig und wurden von Statista herausgefiltert. Ebenso wurden offensichtliche Gefälligkeitsbewertungen, bei denen sich Anwälte aus Wirtschaftskanzleien gegenseitig empfohlen haben, bei der Auswertung nicht berücksichtigt.</p>
<p><b>War die Teilnahme an der Erhebung kostenlos bzw. ist die Auszeichnung käuflich zu erwerben?</b></p>	<p>Die Teilnahme an der Umfrage war selbstverständlich kostenlos, ebenso die Nennung in FOCUS-SPEZIAL. Unabhängig davon haben die ausgezeichneten Wirtschaftskanzleien die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch entgeltlich die Nutzungsrechte für das FOCUS-Gütesiegel zu erwerben.</p>
<p><b>Darf ich die Auszeichnung auch ohne Erwerb des FOCUS-Siegels zu Marketingzwecken nutzen?</b></p>	<p>Selbstverständlich dürfen Sie in Textform öffentlich über die Auszeichnung als Top-Wirtschaftskanzlei sprechen und schreiben. Gerne können Sie auch auf das Methodik-Chart, welches auf der FOCUS-SPEZIAL-Website zu finden ist (<a href="http://www.burdanews.de/focus-spezial">http://www.burdanews.de/focus-spezial</a>), verlinken.</p>
<p><b>Was passiert, wenn ich als ausgezeichnete Wirtschaftskanzlei nicht zahle? Werde ich dann überhaupt als Gewinner kenntlich gemacht?</b></p>	<p>Die Nennung in der Veröffentlichung ist natürlich vollständig unabhängig von einem etwaigen späteren Siegelkauf. Somit gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Käufer und einem Nicht-Käufer in der Veröffentlichung.</p>
<p><b>Welche Vorteile haben Top-Wirtschaftskanzleien durch den Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels?</b></p>	<p>Mit Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels kann dieses in die komplette interne und externe Kommunikation (on- wie offline) der Top-Wirtschaftskanzlei eingesetzt werden (z. B. in der E-Mail-Signatur, auf der Homepage, in den Geschäftspapieren, auf Flyern etc.). Die Wirtschaftskanzlei profitiert von der Bekanntheit des FOCUS-Gütesiegels und differenziert sich damit klar von den Mitbewerbern.</p>